

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/021/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2018	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
27.09.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

### Schulsachkosten IGS

Die IGS in Fürstenau wurde in den 1970er Jahren zunächst in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau eingerichtet, da die Samtgemeinde Fürstenau im Gegensatz zu den Samtgemeinden Artland und Bersenbrück über kein eigenes gymnasiales Angebot verfügte.

Durch eine Änderung des Schulgesetzes ging die Schulträgerschaft für alle Schulen mit Ausnahme der Grundschulen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte über. Mit einer Vereinbarung von 1981 hat der Landkreis die Schulträgerschaft für die Hauptschulen und die Realschulen sowie die IGS Fürstenau auf die kreisangehörigen Kommunen zurück übertragen und sich im Gegenzug zu einer Beteiligung an den Schulsachkosten verpflichtet. Für die IGS Fürstenau wurden zusätzliche Regelungen in die Vereinbarung aufgenommen. Dies sind im Wesentlichen:

- Der Landkreis Osnabrück hat sich verpflichtet, die Sachkosten für alle Gymnasiasten und alle Schülerinnen und Schüler aus NRW in voller Höhe zu übernehmen. Im Sekundarbereich I ging man von einer Gymnasialquote von 25% der Schülerinnen und Schüler aus.
- Es wurde eine Abrechnung auf der Basis der tatsächlich in den jeweiligen Jahren entstandenen Kosten vereinbart.
- Frühestens nach einer 3-jährigen Vertragslaufzeit sollte eine Anpassung der Regelungen an die wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen.

Mit Vereinbarung aus dem Jahr 2002 haben Landkreis und Samtgemeinde Fürstenau den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und die Vereinbarung im Wesentlichen in den folgenden Punkten modifiziert:

- Ab dem Abrechnungsjahr 2001 erfolgte eine Aufteilung in Investitionskosten und laufende Kosten.
- Der vom Landkreis zu tragende Anteil an den Investitionskosten wurde auf 70% (durchschnittliche Kostenbeteiligung des Landkreises Osnabrück an den Gesamtkosten der IGS in den vergangenen 15 Jahren) bis einschließlich Abrechnungsjahr 2006 festgeschrieben. Sofern in künftigen Jahren Investitionsvorhaben notwendig geworden wären, wäre eine vertragliche Regelung analog dieser Verfahrensweise erfolgt (Durchschnitt der Kostenbeteiligung an den laufenden Kosten der IGS in den letzten 10 Jahren).
- Die laufenden Kosten berücksichtigten auch einen gymnasialen Anteil in den Klassen 7 - 10 von 45% der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I.

Inzwischen sind wiederum Veränderungen eingetreten, die eine Nachjustierung erforderlich machen. Dies betrifft insbesondere die Differenzierung zwischen den laufenden Kosten und den Investitionskosten. Nach der 2002 vereinbarten Regelung müsste sich der Landkreis an den anstehenden Sanierungskosten der Schule separat beteiligen. Dies würde eine Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen kreisangehörigen Kommunen bedeuten, da diese Gemeinden

einen pauschalierten Sachkostenzuschuss erhalten, mit dem alle Kosten - und damit auch alle Sanierungskosten - abgegolten sind.

Demgegenüber soll der 2002 vereinbarte und auf 45% erhöhte Ansatz für die Gymnasialquote für die IGS Fürstenau im Sekundarbereich I (Klassen 5 - 10) beibehalten werden. Dieser liegt zwar um 15% über der Quote in Bramsche und Melle, dort gibt es aber im Gegensatz zur Samtgemeinde Fürstenau mit den dortigen Gymnasien ein weiteres gymnasiales Angebot.

Von den Verwaltungen wurde zwischenzeitlich ein Abrechnungsmodell entwickelt, das eine Gleichbehandlung der Kommunen bei der Schulsachkostenfinanzierung sicherstellt. Dieses Modell umfasst folgende Eckpunkte:

- a. Die Samtgemeinde Fürstenau bleibt Schulträger der IGS Fürstenau.
- b. Der Sachkostenzuschuss wird für die Gymnasiasten und die auswärtigen Schülerinnen und Schüler nach den tatsächlich entstandenen Sachkosten berechnet. Für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler erhält die SG Fürstenau den gleichen pauschalierten Sachkostenzuschuss nach §118 NSchG wie auch alle anderen kreisangehörigen Kommunen.
- c. Der Landkreis übernimmt die Sachkosten für die Gymnasiasten in tatsächlicher Höhe für - alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und - 45% der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 - 10 (gymnasialer Anteil).
- d. Der Landkreis übernimmt die Sachkosten für alle auswärtigen Schülerinnen und Schüler (nicht aus dem Landkreis Osnabrück) in voller Höhe.
- e. Der Zuschuss an die Samtgemeinde Fürstenau wird auf der Basis der Gesamtkosten (laufende Kosten zzgl. Investitionskosten) ermittelt. Mit den Sachkostenzuschüssen sind alle Schulsachkosten abgegolten, so dass sich der Landkreis an etwaigen größeren Sanierungskosten nicht mit einem "Sonderzuschuss" beteiligt.
- f. Die notwendigen größeren Sanierungsmaßnahmen werden zwischen den Verwaltungen der Samtgemeinde Fürstenau und des Landkreis Osnabrück intensiv abgestimmt. Insbesondere im Hinblick auf die Haushaltsplanung der Samtgemeinde Fürstenau und des Landkreises Osnabrück ist dieses unabdingbar.
- g. In die Schulsachkosten werden die Kosten für die Sporthalle mit ihrem schulischen Anteil (57%) einbezogen. Der außerschulische Anteil für den Vereinssport ist allein von der Samtgemeinde Fürstenau zu tragen.
- h. Der Zuschuss des Landkreises wird auf 80% der Gesamtkosten limitiert.

Da der maximale Zuschussbetrag von 80% der Gesamtkosten (dies entspricht dem Maximalzuschuss gemäß § 118 NSchG) in den vergangenen Jahren erreicht wurde, kann keine weitere prozentuale Steigerung stattfinden. Im Hinblick auf zukünftige Sanierungsaufwendungen ist allerdings damit zu rechnen, dass der Betrag der Gesamtkosten gegenüber den Vorjahren steigen wird und somit insgesamt erhöhte Aufwendungen auf die Samtgemeinde Fürstenau und den Landkreis Osnabrück zu kommen werden.

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Vorfeld, wie bereits oben dargestellt intensiv abgestimmt und dann im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen eingebracht.

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Fürstenau soll zum 01.01.2019 angepasst werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Osnabrück eine Vereinbarung über die Kostenverteilung der Integrierten Gesamtschule gemäß den in dieser Vorlage beschriebenen Eckpunkten abzuschließen.

Klausing  
Fachbereich 4

Moormann  
Fachdienst I

Trütken  
Samtgemeindebürgermeister